

Abs. _____

An das
Abwasserwerk der
Stadt Altena (Westf.)
Linscheidstr. 52
58762 Altena

Schmutzwassergebühr – Erstattung Gartenbewässerung/Anmeldung „Gartenwasserzähler“

Grundsätzlich gilt nach der aktuellen Abwassergebührensatzung der Stadt Altena, dass bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge, die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen abgezogen werden.

Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der/die Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge durch einen auf eigene Kosten fest im Leitungssystem verbauten Wasserzähler zu führen.

Es sind nur durch einen Fachbetrieb fest installierte und geeichte Kaltwasserzähler zu verwenden. Nicht zulässig sind Zapf- und Ventilzähler, auch wenn diese verplombt sind. Der Einbau des Zählers ist dem Abwasserwerk anzuzeigen und es dürfen hinter dem Wasserzähler keine weiteren Entnahmestellen vorhanden sein.

Erst nach Erfüllung dieser Voraussetzungen wird in Altena eine Ermäßigung der nicht in die öffentliche Kanalisation geleiteten Wassermengen gewährt. Der Antrag ist jährlich bis 15. Januar des Folgejahres schriftlich mit Angabe des Zählerstandes zu stellen. Für die Anmeldung wird eine Verwaltungsgebühr von 36,00 € fällig.

Zur Anmeldung des „Gartenwasserzählers“ wird um nachfolgende Angaben gebeten:

- Grundstück/Verbrauchsstelle:
- Eigentümer/in Beauftragte/r:
- Anschrift:
- Telefon/E-Mail:

Weiterhin übersenden Sie bitte Fotos, auf denen der Gartenwasserzähler und die nähere Umgebung des Einbauortes ersichtlich ist, gerne auch per E-Mail (c.westphal@stw-altena.de).

Ort, Datum, Unterschrift (Grundstückseigentümer/in, Verwalter/in)

